

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-44796](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-44796)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes

Das Norddeutsche Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementspreis bei Vorauszahlung für einen Monat einhalb, Prämienlohn 1,35 Mk., bei Selbstabholen von der Expedition 1,20 Mk., durch die Post bezogen vierteljährlich 4,00 Mk., für zwei Monate 2,70 Mk., monatlich 1,35 Mk. einhalb. Bestelgeld.

Redaktion und Druckerei: Postfach 76
Bismarckstraße 58, Postamt 11, Lübeck.
Druck und Verlag: Paul Sigg u. Co., Rostock.
Fernsprechanruf 58, Postamt 11, Lübeck.
Postfach 76, Postamt 11, Lübeck.

Bei den Inseraten wird die einspaltige Zeile oder deren Raum für die Inserenten in Rostock-Blatt und Lübeck, sowie bei den Filialen mit 30 Pf. berechnet, für sonstige auswärtige Inserenten 40 Pf.; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Größere Anzeigen werden tags vorher erbeten. Platzbestimmungen unverbindlich. Refusumzelle 1.00 Mk.

52. Jahrgang.

Rüstringen, Sonntag, den 3. November 1918.

Nr. 259.

Aufruf!

An die Mitglieder und Anhänger der sozialdemokratischen Partei Oldenburg-Oldeslands!

Die starke Bewegung, die durch das deutsche Volk geht und seinen Ausgangspunkt hat in der demokratischen Umwandlung der Regierung des deutschen Reiches, hat alle Kreise der Bevölkerung ergriffen. Arbeiter, Bauern und Bürger. In allen Bundesstaaten regen sich die Kräfte, die auch in diesen aus dem Oberrücktritt den Volksstaat machen wollen.

Was vor dem Kriege als unüberwindlich schien, es ist heute in Sicht, was durch die äußeren Kämpfe an politischen Forderungen nicht erreicht werden konnte, es ist greifbar und reif, um dem Volke in den Schoß zu fallen. Unter dem Druck, den die Folgen des für uns unglücklich sich vollziehenden Weltkrieges gebracht hat, ist der Widerstand, der in Preußen gegen die Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts in volksfeindlicher Weise sich erhoben hat, zusammengebrochen. Die Folge wird und muß in Preußen der Volksstaat, die Volksregierung sein. Dem allgemeinen Wahlrecht muß die demokratische Gemeindeverfassung folgen.

In den Kleinstaaten, besonders in denen, die an Preußen grenzen, sind alle Verände, zu einheitlichen demokratischen Reformen zu kommen, mit Rücksicht auf die politischen Verhältnisse im großen Nachbarstaat erfolglos geblieben. So hätte z. B. nicht viel gefehlt, daß die Wahlreform in Oldenburg i. Jt. nach dem Takte der Ebertnarrer Prozeduren — ein Schritt vorwärts, zwei zurück — sich vollzogen hätte. Und vor einem halben Jahre noch scheiterten Verträge der liberal-sozialdemokratischen Mehrheit im Oldenburgischen Landtage, die Staatsverfassung und die Gemeindeverfassung nach demokratischen Grundzügen zu reformieren, an dem Widerstand der bürokratischen Regierung, deren Mißtraut immer noch nach Preußen gerichtet war.

Netzt, wo in Preußen das Souveränitätsrecht einer demokratischen Fortentwicklung der politischen Einrichtungen gesprengt ist, hört man in den übrigen Bundesstaaten und auch in Oldenburg tausende von Stimmen rufen: Aus muß es auch hier anders werden, nun müssen auch wir aus dem Oberrücktritt heraus und in den Volksstaat hinein!

In Bayern, Sachsen, Wenden und einigen andern kleinen Bundesstaaten haben sich die Regierungen auf die Bahn der demokratischen Reform begeben und sich bereit erklärt, dem Volke und seiner Vertretung mehr Einfluß auf die Regierung und Verwaltung des Staates zu gewähren.

Von der Oldenburger Regierung hat man von einem solchen Vorgehen nichts gehört. In Oldenburg glaubt die Regierung noch lange den konstitutionellen Parlamentarismus erhalten zu können, der die Volksvertretung zur Dummheit bedammt. Dieser Dummheit hat der verstorbenen Ministerpräsident in seiner berühmten Offenheit gar manchen klaren Hinweis gegeben. Vor dem Hinweis von Abgeordneten, daß es ein unerträgliches Zurück sei, wenn die Regierung der widerwärtigen Willensänderung des Landtages gegenüber sich schroff ablehnend verhalte, erwiderte er kurz und bündig: In Oldenburg regiert der Großherzog und nicht der Landtag!

Ein solcher Standpunkt ist nach der Geschichte im Reich nicht mehr aufrecht zu erhalten. Für die Regierung des Großherzogtums Oldenburg ist nunmehr auch die Zeit gekommen, zu begreifen, daß „der Wille des Volkes auch für sie oberstes Gesetz“ ist. Das Volk muß erwarten, daß sofort eine Reihe dringender Reformen in Aussicht genommen werden. Der Volksvertretung muß ein Mitspracherecht eingeräumt werden bei der Auswahl der Minister. Die Gewählten müssen das Vertrauen der Mehrheit des Landtages besitzen.

Weiter ist das Wahlrecht zum Landtag so zu gestalten, daß es für jeden Wähler gleich ist. Die Alters-Zustimmungen muß in Fortfall kommen. Eine den demokratischen Grundzügen entsprechende Wahlkreisinteilung ist dringend erforderlich. An Stelle des jetzigen Wahlmodus muß die Verhältniswahl treten und wie früher die Zahl der Abgeordneten automatisch entsprechend der Zunahme der Bevölkerungszahl steigen.

Die Selbstverwaltung im Staat und in der Gemeinde muß ausgebaut werden. Die sozialdemokratische Fraktion des Landtages sowie die Vertreter der übrigen Parteien müssen sich mit ganzer Kraft dafür einsetzen, daß die Neuorganisation der Gemeindeordnung in der Richtung der im vorigen Jahre von der Mehrheit beschlossenen Anträge sich schnell und reiflich vollzieht. Auf Einzelheiten einzugehen, kann hier vermieden werden. Dies ist der Inhalt der sozialdemokratischen Forderungen und den Forderungen der anderen Parteien des Landtages übereinstimmend gleich bringend ist die Aufhebung der von der Gewerbeordnung abweichenden Bestimmungen der Gemeindeordnung. Kein Gesetz darf mehr bestehen, das die bürgerliche Rechtsfähigkeit weicht.

Weiter ist in Betracht der ungeliebten Rollen, die dem Reich und den Bundesstaaten nach dem Kriege verbleiben, das Augenmerk auf eine Vereinfachung und Vereinfachung

Der deutsche Abendbericht.

(W. Z. B.) Berlin, 1. November, abends. (Antsch.)

An der Ostfront nördlich Zeitz ist die Lage unverändert. Südlich Zeitz haben wir uns weiteren Angriffen durch Ausweichen auf der Scheibe entzogen. Südlich Valenciennes können englische Angriffe in erfolgreichem Gegenangriffen zum Stehen. Gewaltiges Ringen an der Aisnefront und zwischen Argonne und Meuse. Die Angriffe der Franzosen auf den Westwall nordwestlich Chateau-Borcin und östlich von Bourges sind bis auf heftige Gegenstöße zurückgeworfen.

Die Angriffe der Amerikaner wurden in Linie Champagne südwestlich Amoretville aufgehalten.

Der Erste Generalquartiermeister: Gröner.



Der Appell an die Pflicht gegenüber dem Vaterlande hat im deutschen Volk stets dann den stärksten Widerhall gefunden, wenn die Not am größten war.

Hört auf die Stimme der Vaterlandsliebe: Kriegsgenossen zeichnen!

Die Waffenstillstandsbedingungen der Entente gegenüber der Türkei.

(W. Z. B.) London, 1. November. (Reuter.) Der mit der Türkei abgeschlossene Waffenstillstand enthält u. a. folgende Bedingungen: Demontage der Dardanellen und des Bosporus, freier Zugang zum Schwarzen Meer, Befreiung der Dardanellen und des Bosporus.

Alle alliierten Kriegsschiffe, die in internierten oder gefangenen Armeen sind in Konstantinopel zu versammeln und bedingungslos den Alliierten zu übergeben. Es ist sofort mit der Demobilisierung der türkischen Armeen, mit Ausnahme solcher Truppen, die für die Bewachung der Grenze und für die Aufrechterhaltung der inneren Ordnung erforderlich sind, zu beginnen.

Der Effektivstand des Heeres und die Verteilung wird später von den Alliierten nach vorheriger Beratung mit der türkischen Regierung festgelegt werden. Auslieferung aller Kriegsschiffe, die sich in den türkischen Gewässern befinden. Diese Schiffe sind in den von der Entente besetzten türkischen Häfen an der Ägäis zu internieren, mit Ausnahme solcher kleiner Fahrzeuge, die für den Polizeidienst u. a. Zwecke in den türkischen Küstengewässern notwendig sind. Die Alliierten erhalten das Recht, alle strategischen Punkte zu besetzen, falls eine Situation entsteht, die die Sicherheit der Alliierten bedroht.

Allen alliierten Schiffen müssen sich die Häfen zur freien Verfügung. Feindlicher Schiffe ist ein derartiger Gebrauch zu verweigern. Bestimmte Bedingungen sind auch für die Demobilisierung der Armeen anzuwenden. Die Alliierten besitzen die Stütz- und Umzettelungen unverzüglich. Zurückziehung der türkischen Truppen aus Nordwest-Perrien bis hinter die vor dem Kriege gültige türkische Grenze. Der Welt ist zu räumen, wenn es nach vorheriger Prüfung der Lage von den Alliierten gefordert wird. Alle Wohnen sind unter die Kontrolle alliierter Offiziere zu stellen.

Befreiung von Baku durch die Alliierten. Die Türkei wird keinen Einpruch gegen die Befreiung von Baku erheben. Auslieferung aller Garnisonen am Sedsch, ganz Syrien, Mesopotamien an den nächsten alliierten Kommandanten und Zurückziehung der Truppen aus Gilien. Auslieferung aller türkischen Offiziere in Teilzahl und der Generale an die nächste alliierte Garnison. Alle Häfen in Tripolis und der Gegend, einschließlich Mifras, müssen der nächsten verbündeten Garnison ausgeliefert werden. Alle deutschen und österreichischen Militär-, Marine- und Zivilpersonen müssen innerhalb eines Monats aus dem türkischen Gebiete entfernt werden. Ein Vertreter der Verbündeten wird dem türkischen Versorgungsministerium beigegeben, um die Interessen der Verbündeten wahrzunehmen. Die Zentren verpflichten sich, alle Beziehungen zu den Mittelmächten aufzugeben. Für den Fall, daß in den sechs armenischen Wilajets Anordnungen sich zeigen, begünstigen die Verbündeten das Recht vor, irgendeinen Teil dieser Wilajets zu besetzen. Die Verantwortlichen müssen den Verbündeten und der Türkei hören Donnerstag den 31. Oktober 1918 von 12 Uhr mittags an.

der Staatsverwaltung zu lenken. Bei den kleinen Verhältnissen des Großherzogtums muß sie herbeizuführen sein, wenn man nur ernstlich will.

Die Parteigenossen in Ostfriesland seien darauf hingewiesen, daß es ihre Aufgabe ist, die Wahlen zum verfassunggebenden Nationalparlament vorzubereiten. Wahlen müssen sie darauf bedacht sein, darauf zu dringen, daß, wo es nur immer geht, die Kommunalverordnungen durch Gewählene oder Ausschüsse des Bürgerrates des Kreis der Kommunalwähler vergrößert wird.

Parteigenossen! Arbeiter, Bauern und Bürger! Die Zeit ist ernst, die Zeit ist schwer. In ihr wird ein neues Deutschland geboren. Die Aufgaben, die wir zu erfüllen haben, sind groß. Alle müssen bereit sein, mitzuarbeiten.

Die sozialdemokratische Partei in Oldenburg und Ostfriesland will wie die Gesamtpartei im deutschen Reich eine friedliche Umformung der Dine, denn nur eine solche bietet die Gewähr für eine rasche und durchgreifende Reformpolitik. Unter einer solchen in entschlossener eifriger Arbeit die Volkskräfte zu sammeln, ist die Aufgabe der Partei; tut jeder seine Pflicht, so werden die Widerstände, die sich der Neuordnung entgegenstellen, leicht und rasch überwunden werden.

Mit sozialdemokratischem Gruß

Der Bezirksvorstand der sozialdemokratischen Partei Oldenburg-Oldeslands.

Eine wichtige Entscheidung des Reichsgerichts.

Die allgemeine Verfügung der Hinterbliebenen sieht ein Wittengeld von 300 Mark und für jedes Kind ein Pfändel des Wittengeldes, also 60 Mark, als Wittengeld vor. Diese allgemeine Verfügung darf jedoch den Höchstbetrag der Volkrente nicht übersteigen, die dem im Militärdienst verstorbenen Ernährere dann zugestanden haben würde, wenn er durch eine Dienstbeschädigung völlig erwerbsunfähig geworden wäre. Da die Volkrente für einen Gemeinen 540 Mark beträgt, ist schon bei einer Witwe mit 4 Kindern dieser Betrag von 540 Mark erreicht. Bei Vorhandensein von mehr denn 4 Kindern mindern sich die Einzelsätze im gleichen Verhältnis. Wenn der Tod des Ernährers infolge einer Kriegsdienstbeschädigung erfolgt ist, oder er im Felde gefallen oder an den Folgen einer Kriegsverwundung gestorben ist, wird die Kriegserlösaufzahlung um 400 Mk. und ein Kriegswittengeld für jedes Kind bis zum 15. Jahre von 168 Mark vor. Ein Höchstbetrag der Gesamtbesätze ist nicht vorgesehen.

Der jenen Fällen, in denen an sich der Anspruch auf die allgemeine Verfügung gegeben ist, der Tod aber doch durch einen Unfall eintritt, der die Kriegsverwundung rechtfertigt, werden an den Sähen der allgemeinen Verfügung Zuschläge gewährt, die für die Witwe 100 Mark und für jedes Kind 108 Mark betragen. Die Gesamtverfügung erreicht dann die der reinen Kriegsverwundung.

Ob die Berechtigung an einer solchen Prüfung gegeben war, ist in letzter Zeit in dem Falle einer Witwe mit sieben Kindern vom Reichsgericht entschieden worden. Die Militärverwaltung gab die Höhe für die allgemeine Verfügung, die für die Witwe 225 Mark betragen und für jedes der sieben Kinder 45 Mark, zusammen also 540 Mark; auch dann der Zuschlag für die Witwe von 100 Mark und für jedes Kind 108 Mark. Die so anzuwendenden Beträge stellten sich jedoch auf 1396 Mark, bei der reinen Kriegsverwundung würden sie aber 1576 Mark betragen haben (400 Mark — für die Witwe — plus 7 mal 168 Mark — für die 7 Kinder — gleich 1576 Mk.). Das Landgericht hatte diesen Anspruch auf die höhere Verfügung als gerechtfertigt anerkannt, das Kammergericht dagegen abgewiesen. In der erwähnten Entscheidung des Reichsgerichts ist jedoch dieses Kammergerichts Urteil wieder aufgehoben worden. Das Reichsgericht sagt, an sich sei die Militärverwaltung, das allgemeine Verfügung und Kriegszuschläge zu gewähren sei, berechtigt, aber die Berechtigung der Verfügung, das Wittengeld und Pfändel der Volkrente nicht übersteigend dürfe, finde doch keine Schranken in dem zwar nicht ausdrücklich auszusprechen, aber dem Sinne und Zweck des Gesetzes mit Bestimmtheit zu entnehmenden und eigentlich selbstverständlichen Rechtsätze, daß den Hinterbliebenen der im Felde gefallenen Soldaten mindestens das gewährt werden müsse, was ihnen zukünde, wenn sie nur die Kriegsverwundung zu beantragen hätten. Die Nebeneinandererhebung von allgemeiner und Kriegsverwundung sei als eine Vermittlung geboten. Ein Grund, diejenigen Hinterbliebenen, welche außer dem Anspruch auf die Kriegsverwundung noch den auf die allgemeine Verfügung hätten, schlechter zu stellen als diejenigen, welche den letzteren Anspruch nicht haben, sei nicht ersichtlich. Eine solche Schlechterstellung wäre geradezu unermesslich, sie könne vom Gesetz nicht gewollt sein. Aus der Entschlossenheit des Gesetzes wird das nun eingehend dargelegt, und dann der Schluss gezogen, daß die Kürzung der allgemeinen Verfügung insofern nicht erfolgen könne, als dadurch der Gesamtbetrag der der Witwe und den einzelnen Kindern der Gefallenen zu zahlenden allgemeinen und Kriegsverwundung unter den Betrag der Sätze sinken würde, die ihnen zufließen würden, wenn sie nur die Kriegsverwundung zu beantragen hätten.

Die Entscheidung des Landgerichts ist daher richtig, und die dagegen gerichtete Verfügung des Militärbüros unter Aufhebung des Berufungsurteils zurückzuführen.

Durch dieses Urteil ist nunmehr in einer wichtigen Frage des Militärhinterbliebenenrechts endgültig Klarheit geschaffen.

Adler-Theater

Direktion Carl Arnold
vom Tivoli-Theater Bremen.

Heute Sonntag: 2 Vorstellungen
nachm. 3.30 und abends 8 Uhr.
In beiden Vorstellungen:

Blondinchen!

Operette in 3 Akten von Jean Kren
Musik von Gilbert. 5229

Rauchen ist streng verboten!

Variété Groß-Rültringen

Täglich abends 8 Uhr:
Spezialitätenvorstellung

Rauchen

ist jetzt ein sehr teures Vergnügen. Aber kein Mann und auch viele vom sogenannten schwachen Geschlecht verzichten gerne auf dieses nervenberuhigende Genussmittel. In Erkenntnis dessen und weil das Rauchen auch ein

Genuß

in gewohnter Weise hingeben können. Dazu eine flott heruntergespielte Vorstellung in angen. durchwärmten Räumen; mehr kann man nicht verlangen.

Sonntags: 2 Vorstellungen 2
nachm. 4 Uhr und abends 8 Uhr.

Kriegswohlfahrtsspiele im Parthaus.

5253
Sonntag, den 3. Nov. nachm. 4 Uhr
zu ermäßigten Preisen

Junggesellendämmerung.

Lustspiel in 3 Akten
von Toni Impeloven und Karl Mattae.

Abends 8.15 Uhr

Der Biberpelz.

Eine Diebeskomödie in vier Aufzügen von
Georg Hauptmann. 5104

Dienstag, den 15. November
abends 8.15 Uhr

Ueber den Wassern.

Drama in 3 Akten von Georg Engel.

Vorverkauf in Lohses Buchhandlung und
Niemeyers Zigarrengeschäft, Bismarckstraße.



Nachruf!

Infolge einer kurzen, heftigen Krankheit ist plötzlich unser allverehrter Aufseher

Karl Klostermann

im 39. Jahre verstorben.
Durch sein offenes, stets zuvorkommendes Wesen hat er sich bei uns allen ein ehrendes Andenken gesichert.
Die Hafenaufarbeiter der neuen
Torpedowerft
Resort V. Abteilung 5 b 4.

Haus mit Garten
und zugepflanztes Weideland hat zu verkaufen.
H. G. Dittmanns
51657 Zeitens.

Schreier-Pulver
bester Ersatz für Soda
Pfd. 15 Pf.
Wenzels Selbstgeschäfte
Martstr. 55 Göfestr. 55

Wein-, Selt- u. Brunnenflaschen
Dampfen, Luchabfälle, Zelle
jeder Art, Knochen, Papier
u. w. kauft zu den höchsten Preisen
Hädicke, Brunstr. 2,
Querstraße zwischen Umen- u. Tonndiehr.
(früher Martstr. 38). 4513

Rüstringer Hof.
Achtung!
Jeden Abend 8 Uhr,
sowie Sonntags
4.30 und 8 Uhr.
Grosser Preiskaff.
1. Preis . . . 100 RM.
2. Preis . . . 75 RM.
3. Preis . . . 50 RM.
Es ladet freundlich ein
2688) H. Tjaden.



Die neueste, glänzende
Kultur-Filmschöpfung!!

Ab heute in beiden Theatern!

Unter dem Protektorate des nationalen
Zentralkomitees zur internationalen
Bekämpfung des Mädchenhandels.

Der grosse Aufklärungsfilm, der Film zur Warnung!

Der Weg, der zur Verdammnis führt

1. Teil des grossen Kulturwerkes:
Das Schicksal der Aenne Wolters.

Dramatisches Filmwerk in 5 Akten.
Prolog gesprochen von Herrn Ferdinand
Schröder, Mitglied der hiesigen Kriegs-
Wohlfahrtsspiele.

Die vom Nationalkomitee zur Bekämpfung des internationalen Mädchenhandels zur Verfügung gestellten Akten sind in einer Weise für den Film bearbeitet, wie es wohl packender und sprechender kaum geschehen konnte. Erfüllt von tiefsten sittlichen Ernst enthält der Film lichtlose Abgründe menschlicher Verwerflichkeit. Die stumme und doch so lebendige Sprache der Leinwand ist eine flammende Anklage gegen jene Gesellschaft, deren Lüste die verseuchte Quelle des Mädchenhandels ist.
Ein ernstes Studium und reiches Können haben die so angefeindete Kinodramatik hier zu etwas Höherem, Unantastbarem gemacht.
Schweigend unter dem wuchtigen Eindruck des Dramas folgt man der Handlung. Der Film ist eine Kulturtat, der Verfasser ein scharfer Diagnostiker und entschlossener Operateur verfallener Moral.
Charlotte Böcklin gibt die Aenne Wolter ergreifend in starker grosser Seelenmalerei. Sie bringt für ihre überaus schwere Rolle ein mimisches Können mit, das auch in den krassensten Szenen nicht versagt. Die Szene, in welcher sie von ihren Peinigern vergewaltigt und betäubt wird, ist wohl das Realistischste und Stärkste, was im Film bisher gezeigt ward.
In seiner Tendenz will der Film mit besonderem Augen betrachtet sein. Sie ist nicht ausgesprochen, sondern tief versteckt und dennoch stark und wirksam. Jedes Mädchen, jede Frau, die diesen Film sieht, wird mit Grauen gewahr, welche Gefahren in der Grösstadt und hinter der Maske von Unbekannten lauern, und welche Gruel ihrer harren, wenn sie dem internationalen Mädchenhändler in die Hände fallen. Das Beispiel wirkt stärker als die beste Lehre. Es ist die beste Lehre.
Und wohl noch kein Propagandafilm hat derartige Lehr- und Warnkraft bewiesen, wie diese Geschichte der Aenne Wolters, die an sich nicht erfunden, sondern ein Spiegelbild wahrhaftiger Zustände ist!

Der Weg, der zur Verdammnis führt

Der beidensweg der Unschuld!

Mütter schützt Eure Töchter vor Sklaven-Händlern! Der furchtbare
Mädchenhandel, dem jährlich Tausende zum Opfer fallen, wird
bekämpft in dem Film: **Der Weg, der zur Verdammnis führt!**
Der Leidensweg der Unschuld!

Todes-Anzeige.

An Donnerstag den 31. Oktober er. verschied nach kurzer, heftiger Krankheit mein herzenguter Mann, meiner drei Kinder liebevoller Vater, unser guter Sohn, Schwiegersohn, Bruder, Schwager und Onkel, der Hafenaufseher

Karl Klostermann

im 40. Lebensjahre. In tiefer Trauer:
Frau Mariechen Klostermann,
geb. Ross, nebst Kindern und Angehörigen.

Die Beerdigung findet am Mittwoch den 6. November, nachmittags 3 Uhr, vom Sterbehause, Genossenschaftsstr. Nr. 112, aus statt. [5245

Todes-Anzeige.

Gestern abend um 6 1/4 Uhr starb nach kurzer, schwerer Krankheit unser innigstgeliebter, hoffnungsvoller Sohn, Bruder, Enkel, Nefte und Cousin, der Krankenkassenangestellte

Friedrich Wilhelm Freudenberg

im blühenden Alter von 17 Jahren und 9 Monaten.
Seine hervorragenden Geistesgaben und weit über sein Alter hinausragenden Kenntnisse berechtigten zu den grössten Hoffnungen.
In tiefem Schmerze bringen dieses zur Anzeige die trauernden Eltern, Brüder und Angehörigen

Fritz Freudenberg und Frau,
Marie, geb. Janssen
Hermann u. Ernst als Brüder.

Die Beerdigung wird noch bekannt gegeben. [5243

Ein Paar stolze
Damenstiefel
Nr. 59 sind unangesehen
gegen gute Damenstiefel
Nr. 44 abends nach 7 Uhr.
52377 Göfestr. 66, I.

Todes-Anzeige.
Am 30. d. M. ist die
Witwe

Christine Eilts
geb. Müller
im Alter von 82 Jahren
nach längerem
Leiden verstorben.
Drei uneheliche
Kinder trauern um
den Tod der Mutter.
Die Beerdigung
findet am 4. Novbr.,
nachm. 4 Uhr, von der
Beidenhalle i. Alde-
burg aus statt. [5252
Rültringen, 1. 11. 18.
Armentommission.

Todes-Anzeige.
Erhielten die trau-
rige Nachricht, daß
unser lieber, guter
und hoffnungsvoller
Sohn, Bruder,
Schwager u. Onkel,
der Vater

Karl Jobus

in einem Julianen-
Regiment,
im Westen am 26.
Septbr. dem 49-
tägigen Weltkrieg im
fast vollendeten 23.
Lebensjahre zum
Opfer gefallen ist.
In tiefer Trauer
G. Jobus u. Frau,
geb. Eiltsberg,
Georg Jobus u. Frau,
geb. Gernann, u.
Sohn, Bremen,
Anni Jobus u. Verw.
Ruhe sanft, lieber
Karl, in Frankreichs
Jede, 2. Nov. 1918.

Todes-Anzeige.
Donnerstag mora.
10 Uhr entfällt sanft u.
ruhig nach länge-
rem Leiden meine
liebe Frau, Schwester
Schwägerin u. Tante

Marie Landwehr

geb. Kailer,
im Alter v. 65 Jahren.
Dies zeigen allen
Verwandten u. Be-
kanten mit der Bitte
um stille Teilnahme an:
[5265

**Bürgerverein
Heubremen.**
Nachruf.
Am 31. Oktbr. d. J.
verchied unser lang-
jähriges Mitglied

Wilhelm Gerloff

im Alter v. 46 Jahren.
Ehre seinem An-
denken!
Die Beerdigung findet
Montag nachm.
3 1/4 Uhr von der Be-
denhülle des Heu-
burger Friedhofs aus
statt. [5256
Die Mitlieder
werden um zahlreiche
Beteiligung gebeten.
Der Vorstand.

Diedrich Landwehr.
Beerdigung findet
am Montag, 4. Nov.,
nachm. 2 1/4 Uhr, vom
St. Willehad-Hospit-
al aus statt.

Danksgiving.
Für die vielen Beweise
herzlicher Teilnahme beim
Tode unserer teuren Ent-
schlafenen lagen wir allen
unsern herzlichsten Dank.
J. Hymanski u. Sohn.

Danksgiving.
Allen denen, die unserem
lieben Verstorbenen das
letzte Geleit gaben, sagen
wir unsern herzlich. Dank.
Familie W. Oberloh.
Familie A. Nies.

Landes-Kartoffelstelle.

In den Nachrichten für Stadt u. Land lesen wir:

Die Klagen über die Landeskartoffelstelle wollen noch immer nicht verstummen. Nachdem wir mehrere Beisitzerinnen aufgenommen haben, dürfen wir es trotz der Notlage nicht unterlassen, auch eine Eingabe zu bringen, die uns von durch- aus uninteressierter Seite zugeht, und in der die ganze Angelegenheit höchst richtig und — wie wir uns jetzt überzeugt haben — gerecht beurteilt wird. Der nach dem Reize dieses Schreiben noch nicht zufriedengestellt ist, der mache es wie der Einsender und gebe zur Landeskartoffelstelle, die gern jede gewünschte Auskunft gibt.

Unser Geschäftsleiter schreibt uns: Vor einigen Tagen war ich in Eßborn. Wenn ich frägte mich an den Geschäftsführer des Ausschusses Ballmann vorstellte. Ich sah dort eine große Anzahl Arbeiter beschäftigt und etwa 20 Waggons Kartoffeln stehen. Auf meine Frage, was dort geschähen sollte, wurde mir gesagt, daß die Kartoffeln eingetrocknet wurden, und zwar für die Landeskartoffelstelle. Nun wurde ich neugierig und begann mich weiter zu erkundigen, worauf mir schließlich der Aufsichtsbote sagte, davon wüßte er nichts, und ich müßte mich deshalb an die Landeskartoffelstelle in Oldenburg wenden. Da mein Interesse einmal geweckt war, beschloß ich, die Landeskartoffelstelle selbst um Auskunft zu bitten. Wir fielen dabei alle Klagen ein, die ich in letzter Zeit über diese neue Sache gehört habe, und ich gebotete des Sturmes der Empörung, der durch Stadt und Land geweht war, als es hieß: Die Landeskartoffelstelle hat die Bezugshöhegebühr auf 50 Pf. heraufgesetzt. Wieviel, so dachte ich, ist es möglich, wenn die den Betrieb selbst sieht, den Reuten auch bezüglich dieser Gebühr ein wenig in die Karten zu legen. Ich klagte also der Landeskartoffelstelle meinen Besuch an und, indem ich meine Wahrnehmungen an Eßborn erzählte, sagte ich ganz bestimmt, daß ich mich für die Sache sehr interessiere und gerne einmal sehen möchte, wie diese neue Organisation arbeite. Mir wurde diese Auskunft bereitwillig erteilt, indem man mir den ganzen Betrieb vorführte, und den Eindruck, den ich aus diesem Bericht empfangen habe, möchte ich meinen Mitbürgern, die zum größten Teil wohl auch sehr wenig von dieser Organisation wissen, mitteilen, indem ich hier die sehr interessanten sachlichen Ausführungen wiedergebe.

Die Landeskartoffelstelle führt für jeden einzelnen Erzeuger im Bezirk Oldenburg — und dies sind etwa 30 000 — eine Wirtschaftskarte. Darauf ist angegeben, wieviel jeder Landwirt angebaut und wieviel er abgibt hat. Auf Grund der Personenzahl wird dann die Berechnung seines Eigenbedarfs vorgenommen. Außerdem wird auf der Wirtschaftskarte bemerkt, wie weit der Erzeuger bereits seiner Abgabepflicht nachgekommen ist, sei es durch Verladung oder durch Bezugnahme. Die Landeskartoffelstelle arbeitet mit etwa 80 Verladern im Bezirk Oldenburg und hat außerdem noch eine große Anzahl Vertrauensleute angestellt, die die Abgaben der Landwirte und die Verladungen überwachen. Wie mir gesagt wurde, will die Landeskartoffelstelle möglichst alle Kartoffeln, die für die Versorgung des Bezugsgebietes notwendig sind, schon im Herbst sicher stellen, und zwar dadurch, daß zunächst die Städte zu beliefern werden, daß die Verbraucher auf Wunsch ihre Winterkartoffeln selbst einstellen können, und dadurch, daß die Landeskartoffelstelle große Mengen Kartoffeln selbst einnimmt, um im Frühjahr nicht erst die Kartoffeln von den einzelnen Landwirten zusammenzutreiben, sondern sofort zur Verfügung zu haben. Wie man mir sagte, werden nicht nur in Eßborn Kartoffeln einbezogen, sondern auch an anderen Orten im Bezirk Oldenburg. Es sollen im ganzen etwa 100—150 000 Zentner Kartoffeln einbezogen werden. Die Landeskartoffelstelle geht natürlich durch die Einmischung der Kartoffeln, trotzdem dieselbe fortgesetzt durch Sachverständige überwacht wird, ein großes Risiko ein, da zu viel Entschlüsse mitteilbar können, die die Kartoffeln gefährden. Dem gegenüber ist es ja aber ein großer Vorteil, daß die Kartoffeln schon jetzt erlegt werden; sie können dann denjenigen nicht mehr im Schleimhandel fortgehen. Auf meine Frage, was denn mit den Kartoffeln gemacht würde, die nicht zur nennenswerten Nutzung zu verwenden seien, erwiderte man mir, daß

diese Kartoffeln in Trockenanlagen geerntet und zu Kartoffelmehl verarbeitet würden. Dieses Kartoffelmehl wird in den Städten an die Verbraucher verteilt oder zur Brotbackung verwendet. In Land der Weiden wurde mir gesagt, daß in diesem Jahre bereits 300 000 Zentner Kartoffeln abgeleert sind, einschließlich der Mengen, die auf Bezugshöhe bezogen sind. Man mache sich einen Begriff davon, was es an Arbeit und Organisation bedeutet, wenn in der Woche 60—70 000 Zentner Kartoffeln im Bezirk Oldenburg erlegt und verladen werden. Die Verläder bekommen von der Landeskartoffelstelle sofort am gleichen Tage ihr Geld, wenn der Frachtbrief über die erfolgte Lieferung eintrifft. Es sind dazu große Kapazitäten notwendig, da das Geld natürlich nicht so pünktlich wieder eintrifft. Nachdem ich in meiner Beschreibung so weit gekommen war, schenkte mir die Frage nach der Bezugshöhegebühr von 50 Pf. bereits überflüssig, denn mir wurde klar, daß eine solche Einrichtung auch Geld kostet, und die Gebühren, die die Landeskartoffelstelle bei der Einmischung, die Verluste, die sie durch Schwund, Verderb usw. hat, müssen irgendwie gedeckt werden. Ganz kommen die Gebälter für die 80 Verläder, die Vertrauensleute, Angestellten usw. Außerdem Speise, Verordnungen, Fuhrlohn Porto usw. Die Landeskartoffelstelle ist von dem Grundbesitz ausgegangen, daß diese Kosten nicht nur von dem Reiz der Bevölkerung getragen werden sollen, die von der Stadtverwaltung ihre Kartoffeln erhalten — es ist dies nämlich gerade zum größten Teil die minderebemittelte Bevölkerung, die den ganzen Winter und Frühjahr hindurch bei einzelnen Zentnern ihre Kartoffeln bezieht — sondern daß die Organisationskosten auf die Allgemeinheit verteilt werden, indem auch die Verbraucher, die ihre Kartoffeln auf Bezugshöhe beziehen, zur Deckung derselben beitragen müssen. Diese letzteren haben doch außerdem immer noch den Vorteil, daß ihre Kartoffeln selbst ausreichen können. Das überhaupt das Bezugshöhensystem in so weit hergehenden Umfang besteht ist, daß die Verbraucher im ganzen Bezirk ihre Kartoffeln beziehen können, enthält — wie früher — nur in einzelnen Bezirken, bedanken wir doch auch dieser Neugestaltung. Die Landeskartoffelstelle hat dadurch, wie ich mich selbst überzeugen konnte, eine massivere Arbeitslast zu bewältigen, da jeder einzelne Bezugshöhe natürlich verbucht werden muß. Ich weiß, daß in vielen anderen Bezirken das Bezugshöhensystem schon wieder einseitig wurde. Ich bin sehr davon überzeugt, daß jeder, der einen Einblick gewinnt, was in der Landeskartoffelstelle an Arbeit geleistet wird (dieser Einblick wird, so viel ich weiß, jedem gestattet, der sich für die Sache interessiert), einsehen muß, daß diese Organisation für unter ganzes Land sehr reichlich wirkt. Ich habe durch die Reichs-Kartoffelstelle auch ein wenig von den Verhältnissen in anderen Bezirken erfahren; es geht aus allen Berichten hervor, daß im ganzen Deutschen Reich, und zwar in Hauptkartoffelgebieten, wie Mecklenburg, Pommern, Polen und Hannover, die Ernte absolut nicht den Erwartungen, die man auf sie gesetzt hat, entspricht. Wenn man dann von ungenügender Stelle erzählt, daß die bedeutende Kollaps besteht, daß die Kartoffelversorgung im Bezirk Oldenburg für die Wintermonate 1918/19 gefährdet ist, so muß man anerkennen, daß mir dies nur der Neugestaltung der Landeskartoffelstelle danken, die es fertig bringt, jeden einzelnen Landwirt zur Erfüllung seiner Pflichten heranzuziehen, und auf der anderen Seite überdacht, daß die erlegten Kartoffeln in der richtigen Weise den Verbrauchern zugeführt werden.

Parteienachrichten.

Der Parteitag der deutsch-österreichischen Sozialdemokratie. Am Freitag fand ein Parteitag der deutsch-österreichischen Arbeiterpartei in Oesterreich statt. Es nahmen ungefähr 200 Delegierte daran teil. Dreizehn Abgeordnete, die Mitglieder des Staatsrats sind, waren durch eine Sitzung dieser Körperschaft verhindert, der Eröffnung des Parteitages beizuwohnen. Namens des Parteivorstandes eröffnete Sekretär den Parteitag mit einer Ansprache, worin er u. a. sagte: Der Parteitag findet uns mitten in einer unruhigen Revolution und wir hoffen, daß die weiteren Tage ebenso unruhig verlaufen werden und alle Klassenunterschiede und Klassenverhältnisse verschwinden. Nach der Wahl des Vorstehenden wurden als einzige Punkte der Tagesordnung angesetzt: Die letzten politischen Ereignisse und der Wiederaufbau der Parteiorganisation.

Nach Genehmigung des Berichtes der Partei hielt in Vertretung des verhinderten Dr. Victor Adler Dr. Otto Bauer eine Ansprache, worin er die Ursachen des Zusammenbruchs Oesterreichs darlegte.

Aus Stadt und Land.

Patentschau.

(Mitgeteilt vom Patentbureau Johannes Koch, Berlin NO 18, Große Frankfurter Straße 59.)

Walter Feggenberg, Brodum, Kuppelung für Eszenterpressen. (Erl. Patent.)
Hilf.-Ing. Michael Knörlein, Wilhelmshaven, Drehschl. 7. Von Druckluftmaschine getriebene Freiselpumpe. (Erl. Patent.)

Frans Müller, Emden, Gasparregler für Lampen aller Art. (Gebrauchsmuster.)
Gigo Rudmann, Barel, Verschluß und Briefklammer. (Gebrauchsmuster.)

Gottlieb Hinz, Mültringen, Berlegbares Rettungsboot. (Gebrauchsmuster.)

Dudley Wilhelm Darius, Wilhelmshaven, See-Kriegsspiel. (Gebrauchsmuster.)
Otto Wolf, Delmenhorst, Zeitablaufanzeigerborrichtung an Uhren. (Gebrauchsmuster.)

Barel, Brotpreise. Mitteilung des Amtsbekandes. Die Bekanntmachung vom 30. Oktober betreffend Brotpreise wird dahin ergänzt, daß vom 4. November ab der Preis für ein 1900 Gramm schweres Graubrot 1,15 Mark beträgt.

Delmenhorst, Singpielabend. Auf die Baubühnen-Aufführung, die am Dienstag den 5. November in Sudmanns Saal stattfand, sei ganz besonders aufmerksam gemacht. Die Aufführungen, die selber in anderen Städten stattfanden, erfreuten sich eines förmlichen Erfolges, und es ist außer Zweifel, daß auch hier jeder hochbedeutend werden wird. Die im Vorverkauf gelösten Karten geben Anrecht auf einen Sitzplatz. Ein Besehen der Bühne ist jedoch nicht zulässig. Natürlich kann auch Klatschen in Rücksicht auf Sänger und Musiker nicht gestattet werden. Der Saal wird 7 1/2 Uhr geöffnet. Das Singpiel beginnt 8 Uhr.

Aus aller Welt.

Ihr laßt den Armen schuldig werden... Das Obergericht des Landgerichts 3 in Berlin hatte sich in einer Verhandlung mit einer Lebensragade zu beschäftigen. Aus der Untersuchungsakten wurde die 23jährige Frau Marie Siemens vorgeführt, um sich wegen verübten Diebstahls, bezogen an ihren zwei Kindern, zu verantworten. Als Siebzehnjährige lernte die Angeklagte ihren späteren Ehemann, einen Hofbauhändler Krieger, kennen. Der Mann brachte seine Einkünfte als Pfingstgehilfe in schicklicher Gesellschaft durch, hielt sich eine Geliebte und gab seiner Frau 1000 Mk. im Monat, von denen sie auch noch die Miete zahlte. Als Siemens dann im Mai 1916 durch Zahlung mit einem Kollaps das Leben einbüßte, fand die junge Frau mit ihren vier Kindern völlig mittellos da. Sie brachte zwei Kinder zu ihrer Mutter und arbeitete in einer Fabrik. Ihr geringer Verdienst reichte aber zum Leben nicht aus. Zu allem Unglück wurde sie auch noch krank, so daß sie in Schulden geriet. Ein weiterer Schicksalsschlag traf sie noch. Ihre Mutter starb. Sie hatte nun ihre vier Kinder im Hause und konnte nicht zur Arbeit gehen. Ihr Ersuchen an die Gemeinde Hofmannsdorf, sich die Unterbringung zweier Kinder zu sorgen, wurde abgelehnt. Erst als sie sich bei dem Regierungspräsidenten beschwerte, wurde die Gemeinde angewiesen, der Bitte der Frau zu entsprechen. Durch diesen Schritt mußte sie sich wohl das Wohlthun des Armenpflanzers Stockhausen, der zugleich ihr Schwager war, verschaffen haben. Wie in der Verhandlung zur Sprache kam, hat sich der Zeuge Stockhausen sehr eigenartig benommen, so daß die Angeklagte schließlich zur Bergweisung getrieben wurde. Eine Ablehnung einer höheren Unterstützung aus Gemeindefonds wurde u. a. damit begründet, daß der ständige Lebenswandel

Das deutsche Volk hat sein Schicksal in der Hand!

Noch nie ist unser Volk vor folgenschwerer Entschlüsse und Entscheidungen gestellt worden als in diesen Tagen. Noch nie hat dem Vaterlande die Hilfe jedes einzelnen mit allem, was er ist und hat, so bitter not getan. Die Macht über unser aller Wohl und Wehe ist in Wahrheit jedem einzelnen von uns anvertraut.

Macht verpflichtet —

Jetzt ist die Zeit der vaterländischen Tat! Die 9. Kriegsanleihe muß eine Volksanleihe im wahrsten Sinne des Wortes werden. Sonntag, der 3. November, sei der

Volkszeichnungstag.

Alle Zeichnungsstellen werden nach der Kirchzeit geöffnet sein.

Wer sein Vaterland und sich selbst erhalten will, der zeichne so viel er irgend kann.

Wer schon gezeichnet hat, der zeichne mehr.

Bekanntmachung

Nr. 1/11. 18. S. 2.

betreffend Beschlagnahme und Bekandshebung von Cocablättern und Cocain.

Vom 2. November 1918.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Erlauchen des Königl. Kriegsministeriums auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) und vom 17. Januar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 37) sowie der Bekanntmachungen über Auskunftsfrist vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) und vom 11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 187) mit dem Betreuten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zusammenhandlungen gegen

- a) die Beschlagnahmebestimmungen gemäß der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376);
- b) die Auskunftsfrist gemäß den Bekanntmachungen über Auskunftsfrist vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) und vom 11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 187)

bestraft werden, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirklicht sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterjagt werden.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

- 1. Cocablätter (Folia cocae),
- 2. Cocain und seine Salze als Roh-, Halbfertig- und Fertigware.

Beschlagnahme.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlaggenommen.

Ausgenommen von der Beschlagnahme bleiben Vorräte eines Eigentümers, die weniger als 500 kg betragen.

§ 3. Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind, soweit nicht eine Ausnahme auf Grund der folgenden Anordnungen erlaubt ist. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 4. Veräußerungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Lieferung der beschlaggenommenen Gegenstände gestattet:

- 1. an die Haupt-Sanitäts-Depots und die Sanitäts-Depots des Heeres und der Marine;
- 2. mit vorheriger schriftlicher Einwilligung des Königl. Kriegsministeriums, Sanitäts-Departement in Berlin.

§ 5. Verarbeitungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Verarbeitung von Cocablättern zu Cocain hydrochl. und Cocain nitr. allgemein gestattet. Im übrigen ist die Verarbeitung nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung des Königl. Kriegsministeriums, Sanitäts-Departement, in Berlin erlaubt.

§ 6. Meldepflicht.

Die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände unterliegen einer einmaligen Meldepflicht, soweit der Vorrat eines Eigentümers mindestens 500 kg beträgt.

§ 7. Meldepflichtige Personen.

Zur Anmeldung verpflichtet sind: alle natürlichen und juristischen Personen, welche die im § 1 bezeichneten Gegenstände im Gewahrsam haben, insbesondere auch landwirtschaftliche und gewerbliche Unternehmer, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

§ 8. Meldefrist, Stichtag, Meldefrist.

Die Meldungen sind über die am 2. November 1918 (Stichtag) vorhandenen Mengen bis zum 15. November 1918 (Meldefrist) an das Sanitäts-Departement des Königl. Kriegsministeriums in Berlin W 66, Wilhelmstraße 94/96, zu erstatten.

§ 9. Zutrittstreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 2. November 1918 in Kraft. Wilhelmshaven, den 2. November 1918.

Der Festungscommandant.

gez. Varentrapp, Kontreadmiral.

Bekanntmachung

Nr. 2/11. 18. S. 2.

betreffend Beschlagnahme und Bekandshebung von Pfefferminzkrant, -tee, -blättern.

Vom 2. November 1918.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Erlauchen des Königl. Kriegsministeriums auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917

(Reichs-Gesetzbl. S. 376) und vom 17. Januar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 37) sowie der Bekanntmachungen über Auskunftsfrist vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) und vom 11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 187) mit dem Betreuten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zusammenhandlungen gegen

- a) die Beschlagnahmebestimmungen gemäß der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376);
- b) die Auskunftsfrist gemäß den Bekanntmachungen über Auskunftsfrist vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) und vom 11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 187)

bestraft werden, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirklicht sind.

Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterjagt werden.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

- 1. Pfefferminzkrant,
- 2. Pfefferminztee,
- 3. Pfefferminzblätter, (Fol. Menth. pip.), ganz und geschnitten.

§ 2. Beschlagnahme.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlaggenommen.

Ausgenommen von der Beschlagnahme bleiben Vorräte eines Eigentümers, die weniger als 25 kg betragen.

§ 3. Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind, soweit nicht eine Ausnahme auf Grund der folgenden Anordnungen erlaubt ist. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 4. Veräußerungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Lieferung der beschlaggenommenen Gegenstände gestattet:

- 1. an das Sanitäts-Depot des Gardekorps in Berlin N 39, Schanzenstraße 14;
- 2. mit vorheriger schriftlicher Einwilligung des Königl. Kriegsministeriums, Sanitäts-Departement, in Berlin.

§ 5. Verarbeitungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Verarbeitung der beschlaggenommenen Gegenstände mit vorheriger schriftlicher Einwilligung des Königl. Kriegsministeriums, Sanitäts-Departement, in Berlin gestattet.

§ 6. Meldepflicht.

Die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände unterliegen einer einmaligen Meldepflicht, soweit der Vorrat eines Eigentümers mindestens 25 kg beträgt.

§ 7. Meldepflichtige Personen.

Zur Anmeldung verpflichtet sind: alle natürlichen und juristischen Personen, welche die im § 1 bezeichneten Gegenstände im Gewahrsam haben, insbesondere auch landwirtschaftliche und gewerbliche Unternehmer, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

§ 8. Meldefrist, Stichtag, Meldefrist.

Die Meldungen sind über die am 2. November 1918 (Stichtag) vorhandenen Mengen bis zum 15. November 1918 (Meldefrist) an das Sanitäts-Departement des Königl. Kriegsministeriums in Berlin W 66, Wilhelmstraße 94/96, zu erstatten.

§ 9. Zutrittstreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 2. November 1918 in Kraft. Wilhelmshaven, den 2. November 1918.

Der Festungscommandant

gez. Varentrapp, Kontre-Admiral.

Kartoffellieferung.

Nachdem die Unfuhr der ersten Rats der Kartoffellieferung mit 2 Jtr. erledigt ist, werden wir nunmehr, soweit die Witterungsverhältnisse dies zulassen, mit der Anlieferung des 3. Jtr. beginnen. Der Preis für den Jentner ist festgesetzt auf 30,00 Mk. je Kasser u. auf 8 Mk. für Selbstabholer. Bestellungen werden im städtischen Lebensmittelamt, Behlenstraße 35, an den Schaltern 11 und 12, 3 bis 6 Uhr, entweder in bar oder Schecks an Schalter 13, vormittags von 9-11 und nachm. von 1/4-6 Uhr, Sonntags nur vormittags nach folgendem Plan entgegen genommen:

Gemeinde Fiederwarden. Kriegskriumpfe

für Männer sind gegen Bezugschein bei J. J. Haale (Richard Haale) Ansbauerstraße, zu haben. C. Memmen, G.-B.

Gemeinde Fiederwarden.

Auf 61 d. Lebensmittelkarte entfällt Räte, Pfd. 1,80 Mk. für Nichtabholer. Die Karten sind bis zum 5. Novbr. d. J. bei den Kaufleuten vorzuliegen. [5204 C. Memmen, G.-B.]

- 7. Kleber, Querstraße am 11. 11. 18,
- 8. Barb, Peter, Gollmannstr. am 12. 11. 18,
- 9. Bitoria, Prinz-Georgstr. und Reichthalerweg am 13. 11. 18,
- 10. Böden, Adolfstr., Bahnhofs, Walle, und Monatsstraße am 14. 11. 18,
- 11. Kaiserstraße gerade Str. am 15. 11. 18,
- 12. Kaiserstraße gerade Str., Umlauf-Kaiserstraße am 16. 11. 18,
- 13. Sülzer, Marien, Deich u. Kurzstr. am 18. 11. 18,
- 14. Moorstraße am 19. 11. 18.

Sämtliche an einem Haushalt gebörenden Brotausweiskarten sind vorzuliegen. Das Geld ist abgezählt bereitzuhaben. Die Anlieferung wird, soweit angängig in vorliegender Reihenfolge erfolgen und müssen die angegebenen Zahlungstermine daher streng innegehalten werden. Wer an den festgesetzten Tagen nicht eintrifft, kann nur noch als Selbstabholer berücksichtigt werden. Der Tag, an welchem die Zufuhr erfolgt, wird nach bekannt gegeben. Die Lagerräume müssen so hergerichtet sein, daß die Kartoffeln sofort eingebracht werden können. Wird der Transport nach den oberen Stadtwerten verlangt, so sind an die Frachtkarte pro Jentner und Stodwert 5 Pfg. zu zahlen.

Selbstabholer haben die Einzahlung in der Zeit vom 4. bis 9. d. Ms. zu leisten. Die Tage, an denen die Selbstabholer die Kartoffeln abholen können, werden besonders bekannt gegeben.

Wilhelmshaven, den 2. November 1918. [5249

Städtisches Lebensmittelamt.

Bekanntmachung.

An der Woche vom 4. 11. bis 9. 11. 18. gelangen folgende Waren zur Verteilung:

Am Dienstag, den 5. d. Ms. auf Lebensmittelkarte Nr. 192

1/2 Pfd. Kaffeemischung

zum Preise von 0,65 Mk. Ferner erhalten Schwere- und Schwerstarbeiter auf Bezugskarte Nr. 1 der Schwere- bezw. Schwerstarbeiterkarte für die Zeit vom 23. 10. bis 24. 11. 18. in den hiesigen Gemischtgeschäften

4 Pfd. Kartoffeln.

Inhaber von Wertausweisen erhalten ebenfalls 4 Pfund Kartoffeln auf Feld 1 der Karte. Am Mittwoch, den 6. d. Ms. auf Lebensmittelkarte Nr. 193

1/2 Pfd. Graupen

zum Preise von 44 Pfg. für 1 Pfund. Am Donnerstag, den 7. d. Ms. auf Lebensmittelkarte Nr. 194

1 Glas enth. 1 Pfd. Rindguppenwürste

zum Preise von 7 Pfg. Am Freitag, den 8. ds. Ms. auf Lebensmittelkarte Nr. 195

1/2 Pfd. Iose Suppen

zum Preise von 90 Pfg. oder

2 Maggi-Suppenwürfel

zum Preise von 10 Pfg. das Stück. Wilhelmshaven, den 2. November 1918. [5250

Städtisches Lebensmittelamt.

Bekanntmachung.

Die anlässlich der allgemeinen Ausgabe ausgegebenen für die Zeit vom 23. 10. bis 10. 11. 18. gültigen

Butter-, Zuder- und Eierkarten

sind dem Kaufmann, von dem die Waren bezogen werden soll, zwecks Abtrennung der Bestell-Abchnitte und Abstempelung der Bezugs-Abchnitte bis spätestens Montag, den 4. November ds. Js. abends 7 Uhr vorzuliegen.

Die Kaufleute haben uns die Bestellabchnitte am Mittwoch, den 6. November mit einer genauen Aufstellung versehen, einzuweisen und erfolgt hiernach die Zuteilung der Waren.

Später eingehende, sowie unvollständig ausgefüllte Bestellabchnitte werden nicht befreit. Wilhelmshaven, den 1. November 1918. [5251

Städtisches Lebensmittelamt.

Das Amt sucht zum baldmöglichsten Eintritt

einen Schreiber oder eine Schreiberin.

Die Vergütung beträgt je nach Alter, Geschl. und Leistungen monatlich 150 bis 180 Mk.

An den Bewerbungen schreiben, die sofort unter Beifügung eines Lebenslaufes und der Zeugnisse einzureichen sind, ist anzugeben, wann frühestens der Eintritt erfolgen kann. Geeignete Militäranwärter und Kriegserfahrene erhalten den Vorzug. Großherzog, Oberbürgermeister. Amt Wilfringen. Dr. Sillmer.

Richard Lehmann

Bismarckstr. 6, Ecke Mollat. Altes Gaschäft f. Branche am Platz. [5243

Herm. Enke

Edlenburgerstr. 6 Tel. 741 Kolonialwaren, Drogen, Farben, Verbinderstoffe, Cigar. Cigaret. u. Tabak. [5244

Wohlfahrt-Brotfabrik

Lieferant des Konsumvereins Tel. 801. Wohlfahrt Landstr. 1. N. W. Jandon, Neudorferstr. 23 Manufaktur- und Modewaren Billigste Bezugspreise für Unternehmungen u. Arb.-Konf. [5245

2-Familienhaus

mit Garten u. Stallung in Albenburg oder Umgegend bei hoher Umgebung zu kaufen gesucht! 5254

Mitt. Witte,

Marktstraße 631.

Praktischer Wegweiser

empfehlenswerte Geschäfte [5246

Kolonialwaren

Edlenburgerstr. 6 Tel. 741 Kolonialwaren, Drogen, Farben, Verbinderstoffe, Cigar. Cigaret. u. Tabak. [5244

Wohlfahrt-Brotfabrik

Lieferant des Konsumvereins Tel. 801. Wohlfahrt Landstr. 1. N. W. Jandon, Neudorferstr. 23 Manufaktur- und Modewaren Billigste Bezugspreise für Unternehmungen u. Arb.-Konf. [5245

2-Familienhaus

mit Garten u. Stallung in Albenburg oder Umgegend bei hoher Umgebung zu kaufen gesucht! 5254

Mitt. Witte,

Marktstraße 631.

Praktischer Wegweiser

empfehlenswerte Geschäfte [5246

Kolonialwaren

Edlenburgerstr. 6 Tel. 741 Kolonialwaren, Drogen, Farben, Verbinderstoffe, Cigar. Cigaret. u. Tabak. [5244

Wohlfahrt-Brotfabrik

Lieferant des Konsumvereins Tel. 801. Wohlfahrt Landstr. 1. N. W. Jandon, Neudorferstr. 23 Manufaktur- und Modewaren Billigste Bezugspreise für Unternehmungen u. Arb.-Konf. [5245

2-Familienhaus

mit Garten u. Stallung in Albenburg oder Umgegend bei hoher Umgebung zu kaufen gesucht! 5254

Mitt. Witte,

Marktstraße 631.

Praktischer Wegweiser

empfehlenswerte Geschäfte [5246

Kolonialwaren

Edlenburgerstr. 6 Tel. 741 Kolonialwaren, Drogen, Farben, Verbinderstoffe, Cigar. Cigaret. u. Tabak. [5244

Wohlfahrt-Brotfabrik

Lieferant des Konsumvereins Tel. 801. Wohlfahrt Landstr. 1. N. W. Jandon, Neudorferstr. 23 Manufaktur- und Modewaren Billigste Bezugspreise für Unternehmungen u. Arb.-Konf. [5245

2-Familienhaus

mit Garten u. Stallung in Albenburg oder Umgegend bei hoher Umgebung zu kaufen gesucht! 5254

Mitt. Witte,

Marktstraße 631.

Praktischer Wegweiser

empfehlenswerte Geschäfte [5246

Kolonialwaren

Edlenburgerstr. 6 Tel. 741 Kolonialwaren, Drogen, Farben, Verbinderstoffe, Cigar. Cigaret. u. Tabak. [5244

Wohlfahrt-Brotfabrik

Lieferant des Konsumvereins Tel. 801. Wohlfahrt Landstr. 1. N. W. Jandon, Neudorferstr. 23 Manufaktur- und Modewaren Billigste Bezugspreise für Unternehmungen u. Arb.-Konf. [5245

2-Familienhaus

mit Garten u. Stallung in Albenburg oder Umgegend bei hoher Umgebung zu kaufen gesucht! 5254

Mitt. Witte,

Marktstraße 631.

Praktischer Wegweiser

empfehlenswerte Geschäfte [5246

Kolonialwaren

Edlenburgerstr. 6 Tel. 741 Kolonialwaren, Drogen, Farben, Verbinderstoffe, Cigar. Cigaret. u. Tabak. [5244

Wohlfahrt-Brotfabrik

Lieferant des Konsumvereins Tel. 801. Wohlfahrt Landstr. 1. N. W. Jandon, Neudorferstr. 23 Manufaktur- und Modewaren Billigste Bezugspreise für Unternehmungen u. Arb.-Konf. [5245

2-Familienhaus

mit Garten u. Stallung in Albenburg oder Umgegend bei hoher Umgebung zu kaufen gesucht! 5254

Mitt. Witte,

Marktstraße 631.

Praktischer Wegweiser

empfehlenswerte Geschäfte [5246

Kolonialwaren

Edlenburgerstr. 6 Tel. 741 Kolonialwaren, Drogen, Farben, Verbinderstoffe, Cigar. Cigaret. u. Tabak. [5244

Wohlfahrt-Brotfabrik

Lieferant des Konsumvereins Tel. 801. Wohlfahrt Landstr. 1. N. W. Jandon, Neudorferstr. 23 Manufaktur- und Modewaren Billigste Bezugspreise für Unternehmungen u. Arb.-Konf. [5245

2-Familienhaus

mit Garten u. Stallung in Albenburg oder Umgegend bei hoher Umgebung zu kaufen gesucht! 5254

Mitt. Witte,

Marktstraße 631.

Praktischer Wegweiser

empfehlenswerte Geschäfte [5246

Kolonialwaren

Edlenburgerstr. 6 Tel. 741 Kolonialwaren, Drogen, Farben, Verbinderstoffe, Cigar. Cigaret. u. Tabak. [5244

Wohlfahrt-Brotfabrik

Lieferant des Konsumvereins Tel. 801. Wohlfahrt Landstr. 1. N. W. Jandon, Neudorferstr. 23 Manufaktur- und Modewaren Billigste Bezugspreise für Unternehmungen u. Arb.-Konf. [5245

2-Familienhaus

mit Garten u. Stallung in Albenburg oder Umgegend bei hoher Umgebung zu kaufen gesucht! 5254

Mitt. Witte,

Marktstraße 631.

Praktischer Wegweiser

empfehlenswerte Geschäfte [5246

Kolonialwaren

Edlenburgerstr. 6 Tel. 741 Kolonialwaren, Drogen, Farben, Verbinderstoffe, Cigar. Cigaret. u. Tabak. [5244

Wohlfahrt-Brotfabrik

Lieferant des Konsumvereins Tel. 801. Wohlfahrt Landstr. 1. N. W. Jandon, Neudorferstr. 23 Manufaktur- und Modewaren Billigste Bezugspreise für Unternehmungen u. Arb.-Konf. [5245

2-Familienhaus

mit Garten u. Stallung in Albenburg oder Umgegend bei hoher Umgebung zu kaufen gesucht! 5254

Mitt. Witte,

Marktstraße 631.

Praktischer Wegweiser

empfehlenswerte Geschäfte [5246

Kolonialwaren

Edlenburgerstr. 6 Tel. 741 Kolonialwaren, Drogen, Farben, Verbinderstoffe, Cigar. Cigaret. u. Tabak. [5244

W

Sondervorstellung
zu ermäßigten Preisen
im Theater Parkhaus
am Mittwoch den 6. November er.
abends 8.15 Uhr:

Junggesellen-
Dämmerung
Rustspiel in 3 Akten.
Kartenvorverkauf nur im Arbeiteramt, Dach-
geschloß, ab Montag 9 Uhr morgens bis
Mittwoch 6 Uhr abends. [5236]

Werft-Wohlfahrtsverein

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Wilhelmshaven-Nähringen.

Neue Achtung!

Die von Belgien zurückgekehrten Kollegen werden dringend ersucht, zwecks Fortsetzung ihrer Mitgliedschaft die Mitgliedsbücher in unserem Bureau, Peterstraße 16, I, so bald als möglich abzugeben.

Die Vertrauensleute, sowie die ortsüblichen Kollegen werden ersucht, die in Frage kommenden Kollegen auf vorstehende Aufforderung hinzuweisen und ihnen bei der Anmeldung beifällig zu sein.

Die Vertrauensleute werden ersucht, Eintrittskarten für den am 8. November im Parkhaus stattfindenden **Brotkorbvortrag** im Bureau in Empfang zu nehmen.

Wichtig! Das Buch „Eines Arbeiters Weltreise“ ist wieder eingetroffen, worauf wir die Besteller hierdurch aufmerksam machen. [5213]

Die Ortsverwaltung.

Achtung, Maler!
Dienstag, den 5. November,
abends 6 Uhr,
gleich nach Schluß der Arbeitszeit:
Werkstellenversammlung
aller Kollegen, die auf der Kaiserlichen
Werft (Bau- und Torpedowerft)
beschäftigt sind,
im Versammlungssaal „Edelweiß“, Bärenstraße.
Sehr wichtige Tagesordnung! Sämtliche Kol-
legen, die im Arbeiteramt beschäftigt sind, werden
hiermit eingeladen. [5234]

Der Einberufer.

Starke Büste
wird erlangt
durch das
echte Bocalol-
Busenwasser,
das die For-
men z. höch-
sten Entfaltung bringt
und einen gleichmässigen
Halsansatz bewirkt.
Durch natürliche äusser-
liche Kräftigung wird die
erschlafte Brust gefes-
tigt, u. die unentwickelte
kleine Büste vergrös-
sert. Zahlreiche Aner-
kennung. Wirkung un-
übertroffen. Fl. 4 Mk.
Kosmet. Laboratorium
H. Bocalius, Berlin 12,
Schönhauser Allee 182.

Arbeiterinnen
— geführt —
A. Ahlors, **Zanverfasser**
5153) **Nähringen.**
Auf sofort oder später
zwei arbeitsame
Mädchen
für Küche und Haus ge-
sucht. Lohn 40 bis 50 Mt.
Meincke's Café.
Wellmstraße. [5238]

Nur
praktischer u. gründlicher
Spezial-Unterricht
mit festem methodischen
Plan u. individueller Be-
handlung bringt
Erfolg.
Nur Privatunterricht!
Nur Einzelunterricht!
Abt. I: Deutsch (Recht-
schreibung und Sprach-
lehre), Rechnen, Buch-
führung (einf., doppelte
und amerikanische),
Handelskorrespondenz
(deutsche und eng-
lische), Wechsellehre.
Abt. II: Schönschreiben,
Randschrift, Maschi-
nenschriften (verschied.
Systeme), Stenographie
(Gabelberger u. Stolze-
Schrey).
Leitung: Staatlich gepr.
Lehrer. Anmeldeung er-
beten mittags 1—3 Uhr,
abends 6—9 Uhr (ausser
Sonntags), Sonntags
nur 10—3 Uhr.
Wilhelmshaven,
Roosstr. 15, gegenüber der
Bavaria-Brauerei.

2 Stubenöfen.
Bachmann, Börsenstr. 63

Haubere Frau
zum Reinmachen des
Kinos sofort gesucht.

Deutsche Tischplatte

Reinmachefrau
für ganzen Tag sofort
gesucht. Meldung von
8 bis 12 Uhr vorm. und
von 3 bis 6 Uhr nachm.
beim [5247]

Marine-Sanitäts-Depot
Wilhelmshaven
Giftabfuhrstelle.
S rrr lacht laubere Auf-
wartung, mög. eine
Stunde Arbeit. Zu meld.
Bordumstr. Nr. 4, I links
abends 7—9 Uhr. [5244]

In der
Astoria-Diele
wurde des grossen Andrages wegen die Kasse
geschlossen.
Mit durchschlagendem Erfolg hat das neue Elite-
Programm eingeschlagen. U. a. die Kanonikerkräfte
Adele Wandora, Karl Wulfing, Custoni-Duo, Gerda
Fischer usw.
Um weiteren regen Zuspruch bittet die Direktion
A. Koch,

Rühringer Vortrags-Vereinigung.
Freitag den 8. Novbr., abends 8.15 Uhr beginnend
im Parkhaus zu Wilhelmshaven:
Lichtbildervortrag des Hrn. Richard Laube
aus Leipzig, Direktor des Institut Kosmos:
Der Mensch in der Vorzeit
Eine Schilderung der allmählichen
Entwicklung d. Menschheitskultur
Eintrittspreis 50 Pf., numerierter Platz 1.00 Mark.
Eintrittskarten sind zu haben in den Buchhandlungen von **Erzmann,**
Marktstraße 29, **Wichmann,** Werftstraße 4, **Tabakhandlung von**
Niemeyer, Ecke Bismard- und Gölterstraße, **Papierwarenhandlung**
von **Kötter,** Gölterstraße 86, und in der **Expedition des Nord-**
deutschen Volksblattes, Peterstraße 76, [5261]

Siebethsburger Hof
Mittwochs und Sonntags
Großes Streichkonzert.
Anfang 4 Uhr. Eintritt frei!
Es ladet freundlichst ein **W. Seinen.**

Dom 1. Okt. d. J. ab haben wir folgende
Beschäftszeit in
unseren Ateliers
eingeführt und bitten um
gefällige Berücksichtigung
Wochentags v. 8.30 bis 7.30 Uhr
Sonntags von 10 bis 5 Uhr
An den 4 Sonntagen vor Weihnachten
bis 7 Uhr abends.
Die Fachphotographen in
Wilhelmshaven
und Rühringen.
Otto Barkhausen, W. Becker, W. Feysen-
abend, A. Gerboth, K. Hurlig, A. Jansen
A. Kiesel, F. Klopffmann, F. Krüger
Meinh, A. Ring, L. Tegt-
meyer, Thörner. 4388

Berein für
Feuerbestattung
Wilhelmshaven-Nähringen.
Dienstag, 5. November, abends 8 1/2 Uhr:
außerordentl. Mitgliederversammlung
im „Siebethsburger Heim“ (Vereinszimmer).
— Tagesordnung: —
1. Bericht über den Vertretertag in Berlin
(Referent: D. Hähnlich)
2. Aussprache
3. Beschließenes
Gäste willkommen!
Der Vorstand.
Großherzogliches Realgymnasium
Rühringen.
Der Unterricht wird am 5. November morgens
8 Uhr nach dem alten Stundenplan wieder auf-
genommen. Die Schüler haben ihre Schulbücher für
alle Stunden mitzubringen. Für alle Schüler, die
am Erscheinen verhindert sind, müssen schriftliche
Entschuldigungen mit Angabe des Grundes spätestens
bis Dienstag morgens 8 Uhr in meinen Händen sein.
Eines noch gebliebene Abmeldungen erwarde ich
bis Montag, den 4. November. [5235]

Der Großherzogliche Realgymnasialdirektor.
Boelkefeldt.

Theater Burg
Hohenzollern
Gastspiel
Blatzheim!
Sonntag,
den 3. Novbr. 1918:
2 Vorstellungen 2
Anfang 4 Uhr
abends 8 Uhr
In beiden Vorstell.:
Blatzheim als
Oberkellner
in d. 3-akt. Schwank
Der müde
Theodor!
Vorverkauf v. 11 1/2
bis 1 Uhr u. nachm.
von 2 1/2 Uhr an.
Theater-
Fernsprecher Nr. 27

Bringe meinen
Mittag- u. Abenddinner
in empfehlende Empfeh-
lung. Wochenkarte Mit-
tag 6.50 M., Wochenkarte
Abend 3.80 M.
K. Pukatzki
Ecke Gölter- und Anroitzstr.
Karbid
ist eingetroffen und wird
auf Beuchstoff-Racis B
verabfolgt. **A. Meinh,**
Genossenschaftsstraße 88.

Delmenhorst.
Singspiel-Abend
der Gemeinnützigen Singspiel-Gesellschaft
m. d. S. (Geimath.-Theater
des 10. Armeekorps)
veranstaltet v. Goethebund u. Bildungs-
Verein am **Dienstag den 5. Novbr.**
abends 8 Uhr, Saalöffnung 7.15 Uhr, in
Submanns Saal: 5152
Das Zaubertöpfchen.
Romantisches Singspiel in 3 Aufzügen.
Text und Musik von Erich Fehler.
Im Vorverkauf in Selters Zigarren-
Geschäft, Submanns Weithaus und bei
den Gemerkschaften gelöste Karten zu
1 Mt. geben Anrecht auf einen Sitzplatz
Belegen der Plätze jedoch nicht gestattet.
Karten zu 1 Mt., soweit Platz, auch
Einsprüche, noch an der Abendkasse.

Rühringer Sparkasse.
Mündelsicher.
Nebenstelle: Gölterstr. Nr. 14, Ecke Ulmenstrasse.
Hauptstelle: Wilhelmshavener Strasse Nr. 5.
Annahme von Spareinlagen in jeder Höhe.
Verzinsung vom nächsten Werktag ab.
Zinsfuß 3 1/2 Prozent.
Konto-Korrent-, Giro- und Check-Verkehr.
Anlagestelle für Mündelgelder.
Einförsung von Checks anderer Sparkassen
und Banken.
An- und Verkauf von Wertpapieren.
Besorgung neuer Zinsscheinbogen.
Aufbewahrung von Wertpapieren.
Ueberrahme regelmäßiger Zahlungen von
Steuern, Mieten, Hypothekenzinsen etc.
Kostenlose Abgabe von Haussparkassen.
Uebertragbarkeitsverkehr mit anderen
Sparkassen.
Darlehensgewährung gegen Hypothek, Bürg-
schaft oder Hinterlegung von Wertpapieren.
Kostenlose Auskunft in Vermögensangelegen-
heiten.
Den Beamten ist strengste Verschwiegenheit
auferlegt. [2832]

W

Storm-Vortrag
im Werkspielsaal
Gölterstraße
Freitag, 8. Nov., abends 8.15 Uhr
Theodor Storm
der Dichter untrer Heimat
Redner:
Schriftleiter **Dito Schabdel,** Oldenburg.
Der Abend ist für Werftangehörige und
ihre Familienmitglieder sowie Beamte,
Angestellten u. Arbeiter der übrigen Marine-
betriebe und deren Familien bestimmt.
Eintritt frei!
Werft-Wohlfahrtsverein

Auf ins
Metropol-Varieté
Wilhelmshavener Strasse 35.
Täglich
Spezialitäten!
Metropol
Grosstadt-
Programm!
Metropol-Varieté
Sonntag nachmitt.
3.30 Uhr:
Vorstellung für
Erwachsene!
Ermässigte Preise.
Varieté
Kasseneröffnung
7.15 Uhr.
Ende 10.40 Uhr.
Die Direktion:
H. Ohlery-Meis

Kabarett
Café Union.
Inh.: **Karl Rademann.**
Wilhelmshav. Strasse 69, Tel. 474.
November-Programm
Molly Thonelly **Anni Goland**
Humoristin Soubrette
Edith Römer **Trude Warnow**
Gesangs- und Liedersängerin
Tanz-Soubrette zur Laute
Alles lacht, alles amüsiert sich
Ausserdem das vorzügliche Konzert
des beliebten Künstler-Duetts
Armando-Hinest-Richards
Um regen Zuspruch bittet [5233]
Karl Rademann.

Die Welt im Bild
Original-Neoph-Stereographien
aus dem Gebiete der Natur-
und Länderkunde, Kunst, Wissenschaft
und Technik sowie aus allen
Teilen der Welt. — Original-
Aufnahmen aus dem Weltkriege
nebst Betrachtungs-Apparaten.
Das schönste Weihnachtsgeschenk!
Friedrich Ruhlmann.
Sonderhaus für Optik.
Gölterstraße 81, Ecke Bismardstraße.